



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1500

Ihr Schreiben vom
25. Juni 2013

Unser Zeichen
LRH 30

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8977

Datum
1. August 2013

**Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
„Regionale Kompetenz erhalten und nutzen!“**

Sehr geehrter Herr Vogt,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Antrag danke ich Ihnen.

Festzuhalten ist zunächst, dass dem Landesrechnungshof derzeit noch kein schriftliches Konzept der Landesregierung zu den ab 2014 geltenden Abwicklungsstrukturen der Strukturfondsprogramme inklusive der dort vorgesehenen regionalen Beteiligung vorliegt. In der Diskussion sind aber nach unserer Kenntnis insbesondere 2 Punkte, die die Einbindung der regionalen Akteure betreffen: Zum einen wird darüber nachgedacht, künftig darauf zu verzichten, vor Förderentscheidungen zwingend ein Votum des jeweils betroffenen Regionalbeirats einzuholen. Zum anderen sollen die 4 regionalen Geschäftsstellen, die derzeit im Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) Funktionen der Förderberatung und Antragsbearbeitung übernehmen, nicht mehr im bisherigen Umfang in die Programmabwicklung eingebunden und auch nicht mehr in bisheriger Höhe gefördert werden.

Da es im Bereich des ESF bzw. des Zukunftsprogramms Arbeit weder Regionalbeiräte noch regionale Geschäftsstellen gibt, haben die geplanten Änderungen für diesen

Förderbereich keine Relevanz. Von daher beschränke ich mich in meiner Stellungnahme auf Prüfungserkenntnisse und Empfehlungen zur regionalen Beteiligung im ZPW bzw. im geplanten Nachfolgeprogramm.

Vieles spricht dafür, die derzeitigen Strukturen zu überdenken und insgesamt zu einem schlankeren Verfahren zu kommen. Bezogen auf regionale Belange sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Rolle der Regionalbeiräte

Nichts spricht dagegen, dass sich die Regionen aus eigener Initiative zu bedeutenden Förderprojekten äußern und regionale Entwicklungsstrategien diskutieren. Die Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofs zeigen aber auch, dass es so gut wie keine Beispiele dafür gibt, dass Projektanträge in den Regionalbeiräten negativ votiert wurden. Das bedeutet: Die Hoffnung, mit dem institutionalisierten Votum des Regionalbeirats eine Art Qualitätskontrolle einzuführen und gute von schlechten Projekten trennen zu können, hat sich nicht erfüllt. Daher erscheint es wenig sinnvoll, jeder Projektentscheidung ein zwingendes Votum des Regionalbeirats voranzustellen, damit das Förderverfahren unnötig in die Länge zu ziehen und mit zusätzlichen Formalitäten und administrativem Aufwand anzureichern.

Rolle der regionalen Geschäftsstellen

Der Landesrechnungshof hat dem Wirtschaftsministerium bereits 2009 empfohlen, die Rolle der regionalen Geschäftsstellen im Antragsverfahren des ZPW kritisch zu hinterfragen.¹ Bei den sog. „regionalen Projekten“ sind sowohl die regionalen Geschäftsstellen als auch die jeweils zuständigen Fachreferate in den Ministerien mit der Antragsberatung und -bearbeitung befasst. Doppelarbeiten sind hier vorprogrammiert. Es spricht für sich, dass die Geschäftsstellen beim Antragsverfahren für Innovationsprojekte nicht eingeschaltet sind, ohne dass hierunter die Qualität der Antragsbearbeitung erkennbar leidet.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es sich bei den Geschäftsstellen um Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereiche der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften handelt. Zu deren originären Aufgaben gehört es, die regionale Entwicklung voranzutreiben und potenzielle Projektträger über Fördermöglichkeiten aus diversen infrage kommenden Fördertöpfen zu informieren und zu beraten. Eine Landesfinanzierung dieses im jeweils eigenen regionalen Interesse liegenden Beratungsangebots halte ich weder für notwendig noch für angezeigt.

¹ Vgl. Prüfungsmitteilung 30 - Pr 1595/2008 des Landesrechnungshofs vom 08.12.2009 (Prüfung der Investitionsbank Schleswig-Holstein: Wirtschaftsführung und Wirtschaftsförderung; Kosten, Organisation und Abwicklung von Förderprogrammen, S. 56).

Von 2007 bis 2013 wurden die Geschäftsstellen mit rund 4,6 Mio. € unterstützt (davon 2,4 Mio. € Landesmittel und 2,2 Mio. € EFRE-Mittel). Und das für Tätigkeiten, die im Förderverfahren redundant sind (Antragsprüfung) und/oder zu den eigentlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderungsgesellschaften zählen (Förderberatung). In Zukunft sollten diese Gelder den Projekten selbst zugutekommen.

Zukünftige Mittelausstattung und Förderschwerpunkte

Nach derzeitigem Stand ist für die nächste Förderperiode 2014 bis 2020 für Schleswig-Holstein mit einem deutlich geringeren Mittelaufkommen aus dem EFRE zu rechnen. Daneben sehen die Entwürfe der Strukturfonds-Verordnungen eine Akzentverschiebung hin zu den Themen Innovation, Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Energieeffizienz vor. Die Fördermöglichkeiten für die bisher von den Geschäftsstellen betreuten „klassischen“ regionalen Infrastrukturprojekte werden demgegenüber eingeschränkt. Auch unter Einrechnung der GRW-Mittel dürften damit insgesamt weniger Mittel in regionale Projekte fließen als in der auslaufenden Förderperiode. Dies macht es noch dringlicher, Kosten und Nutzen der regionalen Beteiligungsstrukturen in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Die von den regionalen Wirtschaftsförderern geäußerte Befürchtung, ohne Unterstützung der Geschäftsstellen würden nicht genügend Projekte generiert und daher Fördermittel verfallen, teile ich nicht. Im ZPW überstieg die Nachfrage nach Fördermitteln nach unserer Kenntnis das verfügbare Mittelvolumen deutlich. Darüber hinaus wäre ohnehin am Sinn eines Förderprogramms zu zweifeln, dem es nur durch eine kostenintensive Projektakquise gelingt, genügend Förderprojekte auf den Weg zu bringen. In einem solchen Fall wäre es vorzuziehen, nicht alle Fördermittel zu verbrauchen, statt händeringend um den Abruf sämtlicher Mittel zu werben.

Zusammengefasst unterstütze ich daher das Vorhaben des Wirtschaftsministeriums, die Strukturen der regionalen Beteiligung zukünftig effizienter zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Aike Dopp